Gemeindeamt Mellau
Platz 292
A-6881 Mellau
Tel: 05518/2204 Fax DW 17
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Protokoll zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Umlaufweg am 24.04.2020:

1.	Genehmigung der Niederschrift zur 43. Gemeindevertretungssitzung vom 27.01.2020
2.	Umwidmung Teilfläche GST 425 (ehem. GST 424, 425, 426, 427 und 428)
3.	Verordnung einer Baunutzungszahl Teilfläche GST 425 (ehem. GST 424, 425, 426, 427 und 428)
4.	Start Auflageverfahren Umwidmung Teilfläche GST 104/2
5.	Beschluss Kindergartentarife 2020/2021
6.	Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung Geschäftsanteile an den Gemeindeverband – Erteilung einer Vollmacht
7.	Anschluss Biomasseheizwerk – neue Verträge
8.	Berichte

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift zur 43. Gemeindevertretungssitzung vom 27.01.2020

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretern bereits zugesendet. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Im Anhang senden wir nochmals das Protokoll zu.

Antrag: Das Protokoll der 43. GV-Sitzung zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Umwidmung Teilfläche GST 425 (ehem. GST 424, 425, 426, 427 und 428)

Josef Felder plant die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Ferienwohnungen in der Parzelle „In der Mellen“. Die Baueingabe für das Projekt liegt vor und ist bereits mit dem Gestaltungsbeirat abgeklärt. Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung im Jänner gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die Stellungnahmen liegen vor und sind im Anhang ersichtlich. Alle Stellungnahmen sind positiv, im Bauverfahren sind jedoch noch ein paar Punkte zu beachten (Ev. Bewilligung nach dem Naturschutz und Landschaftsentwicklung, Beiziehung Wildbach- und Lawinenverbauung).

Es spricht also aus behördensicht nichts gegen eine Umwidmung.

Antrag: Die Teilfläche von 691 m² des GSt 425 (neu) von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Folgewidmung FL umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 3) Verordnung einer Baunutzungszahl Teilfläche GST 425 (ehem. GST 424, 425, 426, 427 und 428)

Bei jeder Umwidmung und auch in den Raumplanungsverträgen ist eine bauliche Mindestnutzung des Grundstückes festzulegen (Baunutzungszahl). Die (Mindest-) Baunutzungszahl für dieses Grundstück wird lt. Berechnung mit 50 festgelegt. Das

Auflageverfahren wurde zeitgleich mit jenem der Umwidmung gestartet und bereits in der letzten Sitzung beschlossen.

Antrag: Das Ausmaß der baulichen Mindestnutzung für das GST 425 mit 50 festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 4) Start Auflageverfahren Umwidmung Teilfläche GST 104/2

Ebenfalls auf der Tagesordnung der geplanten Sitzung im März war die Umwidmung der Teilfläche auf dem GST 104/2 (Klaus), das Manfred Felder an die Outdoor Sporthotel GmbH (Gesellschafter Hager Plan GmbH und Paul van Krevelen) verkauft hat. Konkret geht es um 3 Teilflächen, die derzeit in FF (Freifläche Freihaltegebiet) gewidmet sind und für die um eine Umwidmung angesucht wurde, da darauf das Mitarbeiterhaus bzw. Parkflächen errichtet werden sollen. Die Gesamtfläche, die umzuwidmen wäre, beträgt 382 m². Für diese Umwidmung könnte nun das Auflageverfahren gestartet und die Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen eingeholt werden. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt aber erst nach Ende des Auflageverfahrens. In dieser Zeit kann auch der Raumplanungsvertrag finalisiert werden. Die umzuwidmenden Flächen sind im Anhang rot markiert.

Antrag: Das Auflageverfahren für die Umwidmung der Teilfläche von GSt 104/2 (neu) von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baumischgebiet (BM) zu starten. Der Antrag wird mit 13:2 Stimmen genehmigt.

TOP 5) Beschluss Kindergartentarife 2020/2021

Das Land Vorarlberg hat die einheitlichen Kindergartentarife für das kommende Jahr indexiert. Die Jahrestarife für 2020/2021 sind nun € 369,90 (Normaltarif) bzw. € 211,40 (ermäßigt) für 25 Stunden.

Antrag: Die Tarife gemäß der Vorgabe des Landes mit € 369,90 bzw. € 211,40 für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 6) Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung Geschäftsanteile an den Gemeindeverband – Erteilung einer Vollmacht

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH(GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den

Abtretungsvertrag unterfertigen. Hansjörg (Johann Georg) Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann die Anzahl der Notariatsakte verringert werden bzw. muss lediglich die Vollmachtsurkunde notariell beglaubigt werden. Notar Dr. Günter Wurzer hat eine Mustervollmacht formuliert, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Anteile erfüllt. Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

Antrag: Die Gemeinde Mellau (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde

Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964,6820 Frastanz, Mühlegasse 5,

und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 7) Anschluss Biomasseheizwerk – neue Verträge

Das Biomasse Heizwerk hat die bestehenden Verträge für das Warendorf und das Feuerwehrhaus zum 30.06. gekündigt. Alle Anschlussnehmer sollen ab 01.07.2020 auf den neuen Vertrag umstellen. Im neuen Vertrag wird die Preisbindung an den Heizöl-Index wegfallen und nur mehr die tatsächlich relevanten Preissteigerungen (Brennstoffe, Strom, Personalkosten) berücksichtigt. Für das Warendorf wird kein neuer Vertrag benötigt, da das Gebäude abgerissen wird. Beim Feuerwehrhaus ergeben sich aufgrund der neuen Tarife nun Mehrkosten von durchschnittlich € 800, die ab 2021 schlagend werden. Aufgrund dessen, dass Anschlussleitung etc. vorhanden und wir Gesellschafter vom Heizwerk sind, dürfte eine Umstellung des Heizsystems nicht in Frage gekommen.

Antrag: Den neuen Vertrag mit dem Biomasse Heizwerk per 01.07.2020 abzuschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 8) Berichte

Tobias ist voraussichtlich ab 20.04.2020 hoffentlich wieder gut erholt zurück im Dienst.

<u>Coronavirus:</u>
Insgesamt 3 Personen sind in Mellau bisher am Coronavirus erkrankt. Mittlerweile sind alle wieder genesen. Der Zusammenhalt in der Bevölkerung ist groß, der Großteil hat sich bisher an die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung gehalten. Viele

Freiwillige haben sich im Gemeindeamt gemeldet, die sich für diverse Botendienste bereit erklärt haben. Alleinstehende über 65 ohne Familie im Dorf/Umkreis wurden telefonisch abgefragt, ob Hilfe benötigt wird. Alle waren aber durch Familie oder Nachbarn bereits versorgt. Die Gemeinden sind generell nun in der schwierigen Situation, auf der einen Seite die Betriebe im Ort bestmöglich zu unterstützen, kämpfen auf der anderen Seite aber auch mit fehlenden Einnahmen.

Personalsituation:

Zwischen 16.03. und 31.03.2020 war das Personal teilweise auf „Stand-by“, d.h. Schichtbetrieb im Gemeindeamt bzw. Bauhof. Kindergarten hatte keine Kinder zu betreuen und verrichtete teilweise Arbeit für das Gemeindeamt (Postwürfe verteilen etc.).

Ab 01.04. wurde wieder mit der normalen Dienstzeitenregelung gestartet. Teilweise aber auch mit Homeoffice (Kindergarten, Gemeindeamt, Tourismusbüro). Im Kindergarten werden Vorbereitungsarbeiten gemacht bzw. der jährliche Großputz durchgeführt. Ab 14.04. werden nun 3 Kinder, die dringenden Betreuungsbedarf haben, betreut. Im Gemeindeamt sind Marina und Lukas wieder gleichzeitig im Dienst, bis 30.04. bleibt das Amt aber für persönlichen Parteienverkehr geschlossen. Im Tourismusbüro wechseln sich Anton und Magdalena täglich ab, Zeitausgleich und Urlaub wird abgebaut. Dave und Simon haben eine To-Do Liste und haben zwischenzeitlich auch Arbeiten der Wanderwegwarte übernommen.

Das Gemeindepersonal hat den Konsum bei der Maskenausgabe unterstützt (6 Vormittage à 5 Stunden)

Betriebe:

Betriebe, die direkt von der Coronakrise betroffen sind, können beim Gemeindeamt um Stundung von Abgaben ansuchen (zinslos). Diese werden nur auf Ansuchen und nur nach vorheriger Prüfung genehmigt. Auch Anfragen bzgl. dem Nachlass von Abgaben und Kostenübernahmen sind eingegangen. Hier werden wir uns aber an die allgemeine Vorgangsweise im Land halten (Empfehlungen des Gemeindeverbandes) bzw. wenn das Ausmaß der Auswirkungen klar ist, in der Gemeindevertretung bzw. dem Finanzausschuss diskutieren.

Infrastruktur:

Auf Empfehlung des Vbg. Gemeindeverbandes sind Grünmüll- und Altpapiersammlungen nach wie vor nicht durchzuführen. Für den Grünmüll wurde die Mulde beim Fußballplatz aufgestellt. Dieser wird auch geleert. Trotz Ausgangsbeschränkungen und Verbotsschilder wurde immer wieder Grünmüll einfach abgeladen. Nun wird er zumindest in die Mulde geworfen. Anfang Mai hoffen wir wieder eine Altpapiersammlung durchführen zu können.

Tourismus:

Hier werden die Arbeiten an der neuen Homepage vorangetrieben und auch die Ortsbeschilderung überarbeitet. In Absprache mit Witus und Bregenzerwald Tourismus werden auch die Vorbereitungen für die Sommersaison getroffen. Für das Schwimmbad haben wir bereits wieder Zusagen vom letztjährigen Personal und auch vom Kioskteam für den Sommer. Das Schwimmbad wird jedenfalls soweit hergerichtet, dass ab Ende Mai die Öffnung jederzeit erfolgen kann.

Warendorf:

Der Abbruch vom Haus Warendorf sollte plangemäß in KW 19 oder 20 über die Bühne gehen.

Gemeindebauten Mellau:

Alle Schlussrechnungen sind eingetroffen und wurden nun auch der Förderstelle vorgelegt. Sobald wir eine Rückmeldung haben, wie hoch die Förderungen schlussendlich ausfallen, können wir die Endabrechnung mit den Kosten nach Förderung vorlegen und auch unseren Finanzplan wieder aktualisieren.

Der Bürgermeister

(Tobias Bischofberger)